

REISEN MIT HUND

SILVESTER

ERSTE VERORDNUNG SPRENGSTOFFGESETZ (1. SPRENGV) § 23

(1) DAS ABBRENNEN PYROTECHNISCHER GEGENSTÄNDE IN UNMITTELBARER NÄHE VON KIRCHEN, KRANKENHÄUSERN, KINDER- UND ALTERSHEIMEN SOWIE BESONDERS BRANDEMPFINDLICHEN GEBÄUDEN ODER ANLAGEN IST VERBOTEN.

KNALLFREI/-ARM IN DEUTSCHLAND

- AMRUM
- SYLT (ÖFFENTLICHES FEUERWERK IN HÖRNUM)
- SANKT-PETER-ORDING (ÖFFENTLICHES FEUERWERK PROMENADE)
- HISTORISCHE ALTSTÄDTE (U.A. AUGSBURG, REGENSBURG, LÜNEBURG)
- EINGESCHRÄNKTE BÖLLEREI (FÖHR, PELLWORM, FISCHLAND-DARSS-ZINGST)

KNALLFREIE/-ÄRMERE LÄNDER

- FRANKREICH (IN MANCHEN REGIONEN WIRD GEBÖLLERT Z.B. IM ELSASS)
- DÄNEMARK (RØMØ SOLL KNALLFREI SEIN)
- SCHWEDEN
- BALTIKUM (LITAUEN, LETTLAND, ESTLAND)
- SPANIEN
- PORTUGAL

IN DIESEN LÄNDERN GIBT ES NICHT SO EINE FEUERWERKSTRADITION WIE IN DEUTSCHLAND. ALLERDINGS GIBT ES AUCH DORT ORTE, IN DENEN GEBÖLLERT WIRD ODER EIN ÖFFENTLICHES FEUERWERK STATTFINDET. DESHALB LIEBER BEI DEN UNTERKÜNFEN ODER KOMMUNEN NACHFRAGEN.

TIPPS:

- RECHTZEITIG BUCHEN (MANCHE REGIONEN/UNTERKÜNFTE SIND JAHRE IM VORAUSS AUSGEBUCHT)
- STANDORTE DER HOTELS/FERIENWOHNUNGEN AUF EINER APP/KARTE ANSCHAUEN UND PRÜFEN, WIE NAH ANDERE ORTE/STÄDTE SIND
- BEI DEM VERMIETER/HOTELBESITZER NACHFRAGEN

KNALLFREIE/-ARME ORTE

- FLUGHAFEN (MANCHE "ÖFFNEN" DIE WARTEHALLEN EXTRA FÜR HUNDE)
- FLUGHAFENHOTELS (GUTE SCHALLSCHUTZFENSTER UND FEUERWERKSVERBOT IN DER DIREKTEN NÄHE)
- FEUERWERKSVERBOT IN NATURSCHUTZGEBIETEN, BIOSPHÄRENRESERVATE U.Ä. (Z.B. LÜNEBURGER HEIDE, HARZ, RHÖN, EIFEL)
- BERGHÜTTE
- WALD (HÄNGT VON DER UMGEBUNG AB)
- AUTOBAHN FAHREN
- ORTE MIT FACHWERK- ODER REETDACHHÄUSERN
- CENTERPARCS (UMGEBUNG PRÜFEN)

